****

Konzeption für die Durchführung von Jahresgesprächen

im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg

Oktober 2018

# Präambel

Jahresgespräche sollen die Begleitung der Mitarbeitenden in unserem Kirchenkreis und die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und ihren Leitungspersonen verbessern. Strukturen und Ziele kirchlicher Arbeit werden durchsichtiger, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen wird gefördert und zielorientiertes Handeln wird erleichtert. Jahresgespräche sind Ausdruck eines Handelns im Geiste der Gemeinschaft und zielen auf Ermutigung und Wert-schätzung in einer Zeit gestiegener Erwartungen und Anforderungen.

1. Geltungsbereich

Diese Konzeption gilt für die beruflich Mitarbeitenden sowie für die Pastorinnen und Pastoren im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg und den dazu gehörigen Kirchengemeinden und Einrich-tungen.

2. Grundsätzliches

(1) Das Jahresgespräch ist ein Gespräch einer/eines Mitarbeitenden mit der zuständigen Leitungsperson unter vier Augen. Nur in besonderen Ausnahmefällen können die Gesprächs-partner anlässlich der Terminabsprache vereinbaren, dass eine namentlich zu benennende dritte Person am Gespräch teilnimmt.

(2) Sind Mitarbeitende dauerhaft in unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig und hierfür unterschiedlichen Leitungspersonen zugeordnet, regeln die Leitungspersonen, wer das Jahres-gespräch führt.

(3) Jahresgespräche sollen einmal im Jahr geführt werden.

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Jahresgespräch

(1) Auf Kirchenkreisebene werden Jahresgespräche mit folgenden Mitarbeitenden geführt:

* mit allen Ordinierten im Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit
* mit allen Ordinierten im Pfarrerdienstverhältnis auf Probe, denen nach den Be-stimmungen des PfarrerInnengesetzes die Bewerbungsfähigkeit verliehen worden ist
* mit allen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten
* mit allen angestellten Mitarbeitenden des Kirchenkreises.

(2) In den Kirchengemeinden werden Jahresgespräche mit allen angestellten Mitarbeitenden geführt.

(3) Im Kindertagesstätten-Verband und den Einrichtungen des Kirchenkreises werden Jahres- gespräche mit allen angestellten Mitarbeitenden geführt.

(4) Die Teilnahme am Jahresgespräch ist verpflichtend.

(5) Zu Länge und Form des Jahresgesprächs können je nach Anstellungsumfang Absprachen

zwischen den Gesprächspartnern vereinbart werden.

4. Steuerungsgruppe

(1) Zur Begleitung der Jahresgespräche im Kirchenkreis Lüneburg, wird für die Dauer der Sitzungsperiode des Kirchenkreisvorstandes eine Steuerungsgruppe gebildet.

(2) Der Steuerungsgruppe sollen angehören:

* die Ltd. Superintendentin
* der Superintendent im Kirchenkreis
* eine Ordinierte oder ein Ordinierter im Pfarramt auf Lebenszeit, die oder den der Pfarrkonvent bestimmt
* die päd. Geschäftsführerin/der päd. Geschäftsführer des Kindertagesstätten-Verbands
* die Leiterin/der Leiter des Kirchenkreisamtes
* ein Mitglied der Mitarbeitervertretung
* eine Diakonin/ein Diakon, die oder den die DiakonInnenkonferenz bestimmt
* eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher, die/der als Leitungsperson mit der Durchführung von Jahresgesprächen beauftragt ist.

Soweit nicht anders bestimmt, werden diese Personen vom Kirchenkreisvorstand benannt. Die Steuerungsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden.

(3) Die Steuerungsgruppe hat insbesondere folgende Aufgaben:

* Überprüfung der Durchführung von Jahresgesprächen
* laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesprächsleitfäden
* laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption des Kirchenkreises für die Durchführung der Jahresgespräche
* Ermittlung des Schulungsbedarfes für Leitungspersonen und Koordinierung der Fort-bildung

(4) Die Steuerungsgruppe tritt mindestens 1 x jährlich zusammen.

(5) Sie berichtet dem Kirchenkreistag regelmäßig über die Durchführung von Jahresge-sprächen.

5. Leitungspersonen

(1) Die Ltd. Superintendentin und der Superintendent im Kirchenkreis sind je nach ihrer Zuständigkeit Leitungsperson für folgende Teilnehmende an Jahresgesprächen:

* die Ordinierten im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe sowie im ehren-amtlichen Dienst
* die Leiterin/den Leiter des Kirchenkreisamtes
* die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Kindertagesstätten-Verbands (wenn ehrenamt-lich fakultativ)
* die Diakoninnen und Diakonen, die auf Kirchenkreisebene angestellt sind
* die Ephoralsekretärinnen
* die Mitarbeiterin im Kirchenbuchamt
* die Leitungspersonen der Einrichtungen des Kirchenkreises, z. B. Ev. Familien-Bildungs- stätte.

Die Ltd. Superintendentin und der Superintendent im Kirchenkreis können in begründeten Ausnahmen und auf Anfrage Jahresgespräche auf eine/einen der gewählten Stellvertreter-innen/Stellvertreter im Aufsichtsamt delegieren.

(2) Im Kindertagesstätten-Verband führt die pädagogische Leiterin die Jahresgespräche mit den Kindertagesstätten-Leitungen. Für die weiteren Jahresgespräche erstellt jede Einrichtung ein Konzept und teilt dieses der Steuerungsgruppe mit.

(3) Im Kirchenkreisamt und den weiteren Einrichtungen des Kirchenkreises führen die Leitungs-personen das Jahresgespräch mit den stellvertretenden Leitungspersonen. Für die weiteren Jahresgespräche erstellt jede Einrichtung ein Konzept und teilt dieses der Steuerungsgruppe mit.

(4) In den Kirchengemeinden benennt jeder Kirchenvorstand aus seiner Mitte 1 bis 2 Personen, die für die Dauer der Wahlperiode mit der Durchführung der Jahresgespräche in der Kirchen-gemeinde betraut sind. Der Kirchenvorstand bestimmt auch, welches Mitglied welcher oder welchem Mitarbeitenden gegenüber die zuständige Leitungsperson ist. Der Kirchenvorstand unterrichtet die Steuerungsgruppe von den ausgesprochenen Beauftragungen.

6. Schulung der Leitungspersonen

(1) Leitungspersonen sollen Jahresgespräche nur nach Besuch einer landeskirchlich aner-kannten Fortbildung und an einem darauf aufbauenden Coaching führen.

(2) Die Durchführung der Ausbildungs- und der ersten Coaching-Maßnahme für Leitungs-personen koordiniert und finanziert der Kirchenkreis.

7. Gesprächsleitfaden und Zielvereinbarungsbogen

Den Jahresgesprächen sind die vom Kirchenkreis auf der Grundlage des landeskirchlichen Entwurfs entwickelten Gesprächsleitfäden und Zielvereinbarungsbögen zugrunde zu legen. Diese werden den Kirchengemeinden, dem Kindertagesstätten-Verband und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden und der Zielvereinbarungsbogen sind der oder dem Mitarbeitenden mit der Einladung, spätestens aber zwei Wochen vor dem Jahresgespräch bekannt zu geben.

8. Inkrafttreten

(1) Die Konzeption für die Durchführung von Jahresgesprächen im Ev.-luth. Kirchenkreis Lüneburg tritt am 01.12.2018 in Kraft.

(2) Der Vorstand des Kindertagesstätten-Verbands Lüneburg kann im Einvernehmen mit der pädagogischen Geschäftsführerin/dem pädagogischen Geschäftsführer gesonderte Ausfüh-rungsbestimmungen für die Jahresgespräche in den Kindertagesstätten beschließen.